

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Haushaltsplan 2019 Beratung des Entwurfs**

### **I. Beschlussantrag**

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 12.10.2018) die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mit beinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, den Entwurf des Haushaltsplans 2019 mitzubringen. Für die anderen Ausschussmitglieder ist ein Exemplar des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 beigelegt. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezernenten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

Produktbereich 36 – Kinder, Jugend und Familienhilfe

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Neuerungen des Unterhaltsvorschussgesetzes im Bereich Jugendhilfe, die rückwirkend ab dem 01.07.2017 in Kraft traten, stellen ein gewisses Haushaltsrisiko dar, da die vollen Auswirkungen sich erst in 2019 entfalten werden und derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die neue Landesverteilung auf den Landkreis auswirken wird. Des Weiteren werden die Fallzahlen in der erzieherischen Jugendhilfe wahrscheinlich weiter steigen, da vor allem die ausländischen Familien mit ihren Kinder und Jugendlichen, die sich nun in den Anschlussunterbringungen befinden, einen hohen erzieherischen Bedarf entwickeln.

Auch im Jahr 2019 nimmt in der Jugendhilfe das Thema der Geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) bedeutenden Raum ein. Sie sind

ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten in das Bundesgebiet eingereist und müssen nach Jugendhilfestandards untergebracht werden. Ihre Zahl beträgt im Landkreis derzeit rund 140 Personen. Da das Land Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt seit Mai 2017 als Einreiseland definiert wurde, können Neuzugänge grundsätzlich zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Daher bleibt die Zahl die UMA im Land sowie im Landkreis derzeit relativ konstant. Auf dieser Basis wird für das Jahr 2019 nach heutiger Einschätzung mit Bruttotransferaufwendungen in Höhe von rund 10 Millionen Euro gerechnet. Diese Aufwendungen werden voraussichtlich vom Land in voller Höhe erstattet, sodass dieser Bereich im Haushalt kostenneutral dargestellt ist.

Mit dem Ziel, Kinder- und Jugendliche möglichst lange in ihren Herkunftsfamilien zu betreuen und gleichzeitig kostenintensive stationäre Hilfen zu vermeiden, wurden die familienorientierten Hilfen weiter qualifiziert. So wurde z. B. das Angebot der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe fortentwickelt. Das trägt dazu bei, dass sich die Anzahl der stationären Hilfen derzeit auf einem zwar mittelhohen, aber dennoch relativ konstanten Niveau bewegt. Dies gilt sowohl bei den Minderjährigen, als auch bei den Volljährigen und den seelisch behinderten Kindern sowie jungen Menschen. Allerdings werden die Fallkonstellationen und Problemlagen zunehmend komplexer, sodass sich die einzelnen Maßnahmen kostenintensiver gestalten. Als Beispiel sei die Unterbringung in traumapädagogischen oder in geschlossenen Gruppen genannt.

Ebenso wie die Kostenentwicklung läuft auch die Fallzahlenentwicklung eher in einem moderaten Rahmen und beschreibt den qualitativ hohen Standard, den die öffentliche Jugendhilfe im Landkreis Göppingen hat.

### **III. Handlungsalternative**

Keine

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Der Nettoressourcenbedarf steigt im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von 37,6 Millionen Euro in 2018 auf 37,8 Million Euro im Haushaltentwurf 2019. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Planansätze im Jahr 2018 angesichts der Abwägung verschiedener Szenarien deutlich über dem Planansatz im Jahr 2017 lagen. Bezogen auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2018 liegt die Steigerung im Planansatz zu 2019 auf einem sehr niedrigen Niveau. Ausgabenseitig wurde eine sehr moderate Erhöhung von nur rund 1 % angesetzt. Die Umsetzung des neuen Rahmenvertrages, der eine Verbesserung der Personalschlüssel in stationären Einrichtungen vorsieht wurde bereits mit dem Planansatz 2018 berücksichtigt. Diese Verbesserung wird nach dem Jahr 2018 auch im Jahr 2019 sukzessive umgesetzt, sodass im Verlauf des Jahres 2019 mit weiteren Steigerungen der Entgelte zu rechnen ist. Damit verbunden ist ein gewisses Haushaltsrisiko.

Die Steigerungsraten stehen im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030. Allerdings stehen diese Steigerung nicht in der Beeinflussbarkeit bzw. Veränderbarkeit seitens der Verwaltung.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat